

- Aufruf -

## Interessenbekundungsverfahren zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Das Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zielt darauf ab, die Integrationschancen junger volljähriger Geflüchteter in den Kommunen zu verbessern und neue Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungschancen zu schaffen. Hierbei liegt der Fokus auf der Zielgruppe von jungen erwachsenen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren, die sich in Besitz einer Duldung (Primarzielgruppe) oder einer Aufenthaltsgestattung (Sekundarzielgruppe) befinden.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) tragen die Initiative gemeinsam.

Auf der Grundlage der im Dezember 2019 in Kraft getretenen Förderrichtlinie ist es möglich, verschiedene Förderbausteine im Projektzeitraum bis 31.12.2022 zu beantragen um zielgerichtete Fördermaßnahmen für die Zielgruppe in der Region durchzuführen. Das Kommunale Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises ist als Geschäftsführende Stelle für die Antragsstellung zuständig.

Seit Dezember 2019 liegen die Förderbausteine im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ der Ministerien für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vor. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll ab dem 01.04.2021 begonnen werden.

Mit diesem Verfahren ruft der Rheinisch-Bergische Kreis Interessierte auf, sich für die Durchführung folgender Förderbausteine (FB) zu bewerben:

- I: Coaching
- II: Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung
- III: Nachträglicher Erwerb des Schulabschlusses
- IV: Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse

Nähere Informationen zur Landesinitiative und zu den Förderbausteinen sind auf den Seiten [www.durchstarten.nrw](http://www.durchstarten.nrw) und [http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/ Durchstarten-in-Ausbildung-und-Arbeit /index.php](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Durchstarten-in-Ausbildung-und-Arbeit/index.php) hinterlegt. Die unter Gesamtkosten aufgeführten Summen sind als Orientierungswerte, bzw. als Obergrenzen zu verstehen. Für das Jahr 2021 kann der 20 prozentige Eigenanteil vom Rheinisch-Bergischen Kreis getragen werden. Für Maßnahmen im Jahr 2022 geben Sie bitte an, ob Sie den Eigenanteil als Träger übernehmen können.

Wenn Sie Ihr Interesse bekunden möchten, werden Sie hiermit gebeten, Anlage 1 auszufüllen und dem Kommunalen Integrationszentrum bis zum **28.01.2021** zuzusenden. Falls Sie beabsichtigen, für mehrere Förderbausteine Ihr Interesse zu bekunden, bitten wir Sie, jeweils für die einzelnen Bausteine Interessenbekundungen auszufüllen und zuzuschicken.

### Das Interessenbekundungsverfahren

#### 1. Informieren und Prüfen

Vor der Einreichung Ihrer Interessenbekundung prüfen Sie anhand der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Az.: II B 5 AQ 7027 vom 18.12.2019, geändert a. 16.04.2020), ob Ihr Konzept die Förderkriterien und Förderziele der Projektförderung berücksichtigt (Anlage 2).

## 2. Interessenbekundungsformular ausfüllen

Ihr Interesse ist mit dem zur Verfügung gestellten Formular (Anlage 1) zu bekunden. Dieses ist ausnahmslos zu verwenden und nur vollständig ausgefüllt einzureichen. Nach § 26 BGB ist das Formular von den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen.

Bitte senden Sie Ihre Interessenbekundung anhand des ausgefüllten Formulars im pdf-Format bis zum **28.01.2021** per E-Mail an [ki@rbk-online.de](mailto:ki@rbk-online.de). Zusätzlich sind die Bewerbungsunterlagen schriftlich und unterschrieben ebenfalls bis zum 28.01.2020 (Poststempel) zu richten an:

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Amt für Bildung und Integration  
Kommunales Integrationszentrum  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach

## 3. Prüfung und Entscheidung

Die eingehenden Interessenbekundungen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium	Gewichtung
Projektskizze	30 %
Strukturen des Trägers	20 %
Vernetzung und Kooperationen	20 %
Erfahrungswerte mit der Zielgruppe und entsprechende Maßnahmen	20 %
Passgenauigkeit und Neuerungsgehalt des Angebots	10 %

Nach der Entscheidungsfindung wird der ausgewählte Träger über die Projektförderung informiert. In einem Abstimmungsprozess zwischen dem ausgewählten Träger und dem Rheinisch-Bergischen Kreis werden anschließend die Rahmenbedingungen der zu leistenden Arbeit abgesteckt. Diese werden daraufhin in einem Weiterleitungs- und Kooperationsvertrag festgelegt. Eine Projektförderung ist ab dem Zeitraum der Bewilligung bis zum 31.12.2022 möglich.

## 4. Hinweis zum Interessenbekundungsverfahren

Es wird sich vorbehalten, bei Bedarf weitere Unterlagen anzufordern. Für eventuelle Rückfragen steht Herr Björn Hesse (02202 13-2164 bzw. E-Mail; [bjoern.hesse@rbk-online.de](mailto:bjoern.hesse@rbk-online.de)) zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um kein Vergabeverfahren handelt. Interessenten können ihre Interessenbekundungen jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre Beteiligung in diesem Verfahren keine Kosten geltend machen. Alle Interessenten in diesem Verfahren werden als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.